



**Antrag** zwecks Zulassung einer Zuchtgemeinschaft (ZG), gemäß AAB IV 1b)

Die Zuchtgemeinschaft besteht aus folgenden Personen (Name und Anschrift):

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

Ansprechpartner ist immer die Person zu Nummer 1!

Einverständniserklärung (Unterschrift) aller Personen der Zuchtgemeinschaft:

zu Nr. 1. \_\_\_\_\_

zu Nr. 2. \_\_\_\_\_

zu Nr. 3. \_\_\_\_\_

Die zur ZG gehörenden Personen sind Mitglied im RGZV / KTZV:

Folgende Rassen werden gezüchtet: \_\_\_\_\_

Bestätigung des Vereinsvorsitzenden: \_\_\_\_\_  
Ort/Datum Unterschrift

Bestätigung des KV/StV-Vorsitzenden: \_\_\_\_\_  
Ort/Datum Unterschrift

Stellungnahme des LV Rheinischer Rassegeflügelzüchter e.V.:

Vorstehende Zuchtgemeinschaft wird genehmigt und unter dem Aktenzeichen \_\_\_\_/\_\_\_\_ geführt.  
 Die Zuchtgemeinschaft wird nicht genehmigt. Begründung:

### **Informationen zu Zuchtgemeinschaften (ZG):**

Sie sind über den Ortsverein, Kreis- / Stadtverband dem Landesverband zu melden und vom LV zu genehmigen.

Eine Zuchtgemeinschaft kann aus maximal 3 natürlichen Personen bestehen. Tierparks sind wie Zuchtgemeinschaften zu behandeln. Alle Personen einer Zuchtgemeinschaft müssen demselben Ortsverein im BDRG angehören und die gleiche Rasse züchten, sowie ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Die Anmeldungen (4-fach) sind bis zum Jahresende vorzunehmen.

Der / die Ansprechpartnerin trägt alle Rechte und pflichten dieser ZG, d.h. er/sie haftet für alles (z.B. Standgeldzahlung) und erhält alle errungenen Preise und den Gegenwert für die verkauften Tiere. Eine zivilrechtliche gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder der ZG bleibt unberührt. Bei Feststellung unstatthafter Maßnahmen sind alle Mitglieder der ZG gleichermaßen verantwortlich.

Die Auflösung der ZG oder Änderungen des Personenkreises müssen dem LV termingerecht gemeldet werden.

Eine Fotokopie der vom LV bestätigten Anmeldung ist jeder Meldung für eine Ausstellung beizufügen. Fehlt diese Anmeldebescheinigung, gilt die Schaumeldung als nicht vollständig und ist zurückzuweisen.

### **Antrag senden an:**

Geschäftsstelle LV Rheinland - Beethovenstraße 31a - 46395 Bocholt